nifra
Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **VANDAL Ameisen-Kombiköder**
EAN: 9003200300339

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Insektizid zum Aufstellen zur Vernichtung von Ameisen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Insektizid zum Aufstellen zur Vernichtung von Ameisen.

1.3. Hersteller/Lieferant:

Fa. NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
A-1050 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. +43-(0)1-544 46 66-0
E-mail: office@nifra.at

1.4. Notrufnummer:

+43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H 317: Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorien 1B.
H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Permethrin

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P 101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Permethrinhältiger PE-Einsatz in einem Kunststoffgehäuse mit Lockstoffbehältern.

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung:	**Permethrin**
Gehalt:	3,6 %
Gefahrenpiktogramm:	GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung
H- Sätze:	H 302: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4. H 317: Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorien 1B. H 332: Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4. H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.
CAS-Nr.:	52645-53-1
EINECS-Nr.:	258-067-9
Index-Nr.:	613-058-00-2

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen
Frischluftzufuhr. Ruhe. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen Kontaktlinsen entfernen und sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken
Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel
CO2, Trockenlöschmittel, Schaum, Wassersprühstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Unter Brandbedingungen können reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase entstehen:
COx, HCl Gas
5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Grundwasser/Oberflächengewässer/Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Direkten Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen, wiederverwenden oder in geeigneten Behältern der vorschriftsmäßig Entsorgung zuführen. Wie Reinstoff zu entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Trocken und kühl lagern. Für ausreichend Lüftung sorgen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Nässe schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Haustieren fernhalten.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
Handschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
Handschuhmaterial: Keine Angaben erforderlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Keine Angaben erforderlich.
Augenschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:.	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Keine Angabe
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Permethrin: 305 °C bei 1,033 hPa
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Sehr wenig bis unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Bei Brandbedingungen s. Abschnitt 5.

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung: N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Permethrin CAS-Nr.: 52645-53-1

LD50 (oral/Ratte):	480 - 554 mg/kg
LD50 (dermal/Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 (inhalativ/Ratte):	>4,638 – 23,5 mg/l

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A .: anzusehen

a) Akute Toxizität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Permethrin CAS-Nr.: 52645-53-1

Fischtoxizität:

LC50 (96 h):	0,0051 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOEC (35 d):	0,00041 mg/l (Danio rerio)

Toxizität gegenüber Daphnien:

EC50 (48 h):	0,00127 mg/l (Daphnia magna)
NOEC (21 d):	0,0000047 mg/l

Algentoxizität:

ErC50 (72 h):	>1,13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (72 h)	< 0,0131 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Permethrin ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Permethrin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) >100

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Permethrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Eingestuft gem. dem Berechnungsverfahren der CLP-VO.
Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend).

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen. Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer
53103g (ÖNORM S 2100): Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Europäischer Abfallkatalog
20 01 19* Pestizide

Anmerkung: Der EAK- Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF fest, N.A.G. (Permethrin)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	**5 Kg**
Freigestellte Mengen:	E1
Klassifizierungscode:	M7
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	-

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. VI.

EU Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (Biozide)

Nationale Vorschriften:
Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 indgF
Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

BRÄUHAUSGASSE 68
A-1050 WIEN, POSTFACH 152
TEL (01) 544 46 66-0
FAX (01) 544 46 66-65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Kombiköder

überarbeitet: 17.07.2017 Ausgabe Datum: 17.07.2017

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
CLP: Classification, Labelling and Packaging;
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent;
ErC50: Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate, 50 Prozent;
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent;
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent;
NOEC: No Observed Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals:
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU);

Datenblatt ausstellender Bereich: NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19